

**Antrag**

**der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE**

**und**

**Stellungnahme**

**des Umweltministeriums**

**Fortschreibung des Umweltplans**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. ob mit der angekündigten Fortschreibung des Umweltplans bereits begonnen wurde und erste Entwürfe vorliegen;
2. welcher Zeitplan für die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Umweltplans besteht;
3. wie die Umweltverbände, sonstige Akteure aus den Umweltpartnerschaften des Landes und der Landtag in die Fortschreibung des Umweltplans eingebunden werden;
4. auf welche Weise die Nachhaltigkeitsstrategie und die Fortschreibung des Umweltplans verknüpft sind;
5. inwieweit in den Bereichen, in denen 2005 eine Verfehlung der Ziele attestiert wurde, inzwischen zusätzliche Maßnahmen ergriffen wurden, und ob davon auszugehen ist, dass die entsprechenden Empfehlungen des Nachhaltigkeitsbeirats bei der Fortschreibung des Umweltplans aufgegriffen werden.

16. 05. 2007

Dr. Splett, Bauer, Lösch, Rastätter,  
Sckerl, Sitzmann, Untersteller GRÜNE

### Begründung

Der Umweltplan des Landes Baden-Württemberg wurde 2001 veröffentlicht. Im Umweltplan ist angekündigt, dass der Nachhaltigkeitsbeirat turnusmäßig (voraussichtlich im 3-Jahres-Rhythmus) der Landesregierung über die Umsetzung des Umweltplans berichten und die Entwicklung zu einem nachhaltigen Baden-Württemberg bewerten soll.

Als Aufgabe des Nachhaltigkeitsbeirats ist darüber hinaus formuliert, dass er Vorschläge zur Überprüfung der Ziele und Maßnahmen des Umweltplans erarbeiten soll und mit der Überprüfung auch eine Empfehlung zur Fortschreibung des Umweltplans abgeben soll. Weitere Impulse für eine Fortschreibung des Umweltplans können sich außerdem aus den Umweltpartnerschaften des Landes mit den maßgeblichen Akteuren ergeben.

Der Nachhaltigkeitsbeirat Baden-Württemberg (NBBW) wurde im April 2002 eingerichtet und im Oktober 2005 für weitere drei Jahre berufen. Er legte der Landesregierung zum Ende seiner ersten Berufenungsperiode im Jahr 2005 ein Gutachten zur Umsetzung des Umweltplans vor. In diesem Gutachten kam er zu dem Schluss, dass in vielen Bereichen die Ziele des Umweltplans nicht erreicht wurden. Dies gilt insbesondere für Klimaschutz, Flächenverbrauch und Lärmschutz, aber auch für Grundwasserqualität, Gewässermorphologie, Luftreinhaltung, biologische Vielfalt und Abfall. Neben Empfehlungen für diese Bereiche, sprach der Nachhaltigkeitsbeirat auch die Empfehlung aus, den Umweltplan in Richtung Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln. Dieser Vorschlag wurde 2005 von der Umweltministerin positiv aufgenommen.

In der Koalitionsvereinbarung haben CDU und FDP vereinbart, den bestehenden Umweltplan in seiner politischen Wirksamkeit zu bewerten. Die Fortschreibung der im Umweltplan genannten Ziele und Maßnahmen wird für notwendig gehalten, ebenso die Weiterentwicklung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie.

Seit der Unterzeichnung der Koalitionsvereinbarung ist mehr als ein Jahr vergangen. Es erscheint deshalb angebracht, nachzufragen, welche Entwicklungen sich hinsichtlich der Fortschreibung und Weiterentwicklung des Umweltplans inzwischen ergeben haben.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. Juni 2007 Nr. 21-8809.00/03 nimmt das Umweltministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*1. ob mit der angekündigten Fortschreibung des Umweltplans bereits begonnen wurde und erste Entwürfe vorliegen;*

Mit der Fortschreibung des Umweltplanes wurde 2005 begonnen. Mit Beschluss vom 4. Oktober 2005 hat der Ministerrat das Umweltministerium beauftragt, den Umweltplan in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts fortzuschreiben und dem Ministerrat vor der Anhörung einen Entwurf der Fortschreibung des Plans vorzulegen. In der Koalitionsvereinbarung zur 14. Legislaturperiode von 2006 wurde das Ziel der Fortschreibung des Umweltplanes festgeschrieben. Es liegt ein – bereits überarbeiteter – Entwurf vor.

*2. welcher Zeitplan für die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Umweltplans besteht;*

Der Ministerrat wird demnächst über die Freigabe zur öffentlichen Anhörung über den Entwurf des Umweltplanes beschließen. Nach erfolgter Anhörung und gegebenenfalls der Überarbeitung des Entwurfs soll der Umweltplan möglichst bis Ende 2007 beschlossen werden.

3. *wie die Umweltverbände, sonstige Akteure aus den Umweltpartnerschaften des Landes und der Landtag in die Fortschreibung des Umweltplans eingebunden werden;*

In die Fortschreibung des Umweltplans sind die Verbände sehr intensiv eingebunden. Das Umweltministerium hat im Juni 2006 einen ersten Arbeitsentwurf des fortgeschriebenen Umweltplans vorgelegt. Bereits dieser erste Arbeitsentwurf wurde im Rahmen einer ersten informellen Beteiligung der Ressorts, der kommunalen Verbänden, der Regionalverbänden, der Wirtschaftsverbänden und -kammern (LVI, VCI, IHK, BWHT) sowie den Umweltverbänden (BUND, LNV, NABU) jeweils zur internen Verwendung mit der Gelegenheit, Ergänzungen und Änderungen vorzuschlagen, zugeleitet. Der Gesamtkomplex bzw. Einzelfragen der Fortschreibung wurden in getrennten Fachgesprächen mit den Verbänden erörtert. Die Verbände haben darüber hinaus zum Teil auch schriftliche Stellungnahmen übersandt. Diese informelle Abstimmungsrunde wurde im Dezember 2006 abgeschlossen und der Arbeitsentwurf des Umweltplans darauf nochmals überarbeitet.

Im Rahmen der anstehenden förmlichen Anhörung werden die Verbände offiziell angehört. Soweit Bedarf besteht, wird auch eine gemeinsame Erörterung stattfinden. Darüber hinaus wird das Umweltministerium den Anhörungsentwurf dem Landtag zuleiten.

4. *auf welche Weise die Nachhaltigkeitsstrategie und die Fortschreibung des Umweltplans verknüpft sind;*

Der Umweltplan mit seinen Umweltzielen ist ein wichtiger Teilaspekt der Nachhaltigkeit. Der Umweltplan Baden-Württemberg stellt dabei einen ökologischen Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie dar. Im Übrigen wird auf die Antwort Ziffer II 6. der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU 14/1075 verwiesen.

5. *inwieweit in den Bereichen, in denen 2005 eine Verfehlung der Ziele attestiert wurde, inzwischen zusätzliche Maßnahmen ergriffen wurden, und ob davon auszugehen ist, dass die entsprechenden Empfehlungen des Nachhaltigkeitsbeirats bei der Fortschreibung des Umweltplans aufgegriffen werden.*

Der Nachhaltigkeitsbeirat wurde und wird bei der Fortschreibung des Umweltplans beteiligt. Dabei werden seine Empfehlungen soweit als möglich umgesetzt. In besonderem Maße hat das Land die Empfehlung des Nachhaltigkeitsbeirates aufgenommen, die Ziele des Umweltplanes in einen größeren Kontext mit dem Gedanken einer umfassenden Nachhaltigkeit weiter zu verfolgen. Deshalb verfolgt die Landesregierung eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie, auch um die wichtigen und in einigen Bereichen entscheidenden Akteure außerhalb der Landesverwaltung sowie die Bürgerinnen und Bürger insgesamt in den Prozess einzubeziehen und somit auch die Umsetzung der Ziele des Umweltplanes voranzubringen. Auf die Regierungserklärung von Ministerpräsident Oettinger vom 22. Juni 2006 sowie auf die DS 14/1075 wird verwiesen.

Es wird an allen Teilbereichen, insbesondere der in der Evaluation des Nachhaltigkeitsbeirates genannten Bereiche, mit Hochdruck gearbeitet. Beispielsweise werden nachfolgende Bereiche erläutert:

- a) Im Klimaschutzkonzept 2010, das von der Landesregierung am 19. Juli 2005 beschlossen wurde, werden die im Umweltplan 2000 genannten CO<sub>2</sub>-Minderungsziele an die geänderten Rahmenbedingungen auf nationaler und europäischer Ebene angepasst und aktualisiert. Das Klimaschutzkonzept bildet den Handlungsrahmen für die Klimaschutzpolitik des Landes für die nächsten Jahre und enthält ein umfangreiches Maßnahmenbündel, das von der Landesregierung umgesetzt wird. So wurde das erfolgreiche Förderprogramm „Klimaschutz Plus“ (Förderung von Investitionen zur CO<sub>2</sub>-Einsparung in kommunalen und gewerblichen Gebäuden) durch ein Förderprogramm „Steigerung der Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe“ sowie durch ein Förderprogramm „Einsatz erneuerbarer Energien in Wohngebäuden“ ausgeweitet. Auf dem Weg zur

Verdoppelung der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2010 wurden wichtige Teilerfolge erzielt. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung lag 2005 bei 10 % (Ziel 2010: 11,5 %). Mit 5,1 % wurde die Zielmarke für 2010 beim Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch (4,8 %) 2005 bereits erreicht. Die umfangreichen Bildungsangebote wie auch die Beratungsangebote beispielsweise der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) werden zielgerichtet erweitert. Mit der Förderung von regionalen Energieagenturen, von Energieeffizienztischen der regionalen Wirtschaft und des „European Energy Award“ in Kommunen wurden neue Angebote zur Steigerung der Energieeffizienz geschaffen. Hinsichtlich weiterer Klimaschutzmaßnahmen wird auf die Stellungnahmen zu den Drucksachen 14/1125 und 14/1228 verwiesen. Auch die Frage der weiteren Nutzung der Kernenergie wird ein Thema der Klimaschutzpolitik bleiben.

- b) Ebenso haben sich im Bereich Lärm die im Umweltplan 2000 genannten Ziele, wie auch der Nachhaltigkeitsbeirat in seinem Evaluierungsbericht festgestellt hat, als „äußerst ehrgeizig bis überehrgeizig“ erwiesen. Bereits im Zwischenbericht 2004 zum Umweltplan hat der Ministerrat festgestellt, dass die Zielwerte zum Schutz vor Lärm „auch bei größten Anstrengungen auf absehbare Zeit nicht überall erreichbar“ sind. Die ursprünglichen Ziele wurden daher aufgegeben und durch neue, realistischere ersetzt. So unterstützt das Land zum Beispiel die für den Vollzug der EU-Umgebungsrichtlinie zuständigen Gemeinden, indem es außerhalb der Ballungsräume die strategischen Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen, die nicht bundeseigenen Eisenbahnen und den Flughafen Stuttgart durch die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) erstellen lässt. Außerdem hat das Umweltministerium für die Erarbeitung der Aktionspläne durch die Ballungsraumkommunen Fördermittel in Höhe von 1 Million Euro bereitgestellt. Davon können auch die Ballungsraumkommunen profitieren, die aufgrund ihrer Größe (über 100.000 aber unter 250.000 Einwohner) erst bis zum Jahr 2012 Lärmkarten und bis zum Jahr 2013 Aktionspläne zu erstellen haben, sofern sie die Kartierung und Aktionsplanung vorziehen und bereits 2008 abschließen. Ergänzend dazu ist die Aufstellung einer Prioritätenliste und eines Stufenplanes zur Sanierung der Lärm-Belastungsschwerpunkte vorgesehen. Die im März 2007 von der Landesregierung in den Bundesrat eingebrachte Initiative zur Änderung der EU-Reifenrichtlinie zielt auf eine Reduzierung des Reifen-Fahrbahngeräusches, also direkt auf eine wesentliche Emissionsquelle.
- c) Im Kapitel Gewässerschutz wird das Ziel einer flächendeckenden Durchgängigkeit von Fließgewässern bis 2027 als unerreichbar angesehen. Zwar ist das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie, die „Schaffung ökologisch funktionsfähiger Räume“ im Umweltplan anerkannt, jedoch ist eine flächendeckende Durchgängigkeit aufgrund der großen Zahl an Querbauwerken mit den entsprechend hohen Kosten zur Beseitigung in Kombination mit dem in der WRRL verankerten Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht oberstes Ziel der Bemühungen. Vielmehr sollen mit der Realisierung der Maßnahmen zur Durchgängigkeit auch gleichzeitig Lebensräume für Fische geschaffen werden.
- d) Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme gehört zu den anspruchsvollsten Zielen der Umweltpolitik. Sie ist eine der grundlegenden Regeln für nachhaltiges Handeln. Nachdem Anfang dieses Jahrzehnts ein Rückgang der täglichen Flächeninanspruchnahme erreicht werden konnte (von 12 ha im Jahr 2000 auf 8,8 ha in den Jahren 2004 und 2005), ist 2006 der tägliche Flächenverbrauch wieder leicht auf 9,4 ha angestiegen. Diese Neuinanspruchnahme findet nicht nur in prosperierenden Kommunen statt, sondern auch dort, wo Stagnations- oder gar Schrumpfungstendenzen zu verzeichnen sind. Gegen ein starkes Siedlungsflächenwachstum sprechen neben ökologischen Gründen auch ökonomische Überlegungen, z. B. die Frage nach der dauerhaften Finanzierbarkeit neuer technischer und sozialer Infrastruktur und insbesondere ihrer Folgekosten.

Das Aktionsbündnis „Flächen gewinnen in Baden-Württemberg“ hat auf diesem Handlungsfeld wichtige Impulse gegeben. Es dokumentiert den politischen Willen der Landesregierung zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden. Mit

einer gemeinsamen Aktion der wesentlichen Verantwortlichen – Kommunen, Landes- und Regionalplanung, Umwelt- und Naturschutz, Wirtschaft – wird unterstrichen, dass Ressourcenschutz, Siedlungsentwicklung sowie Nutzung der Flächen und Böden nicht allein von der Landesregierung bestimmt werden. Vielmehr ist ein breiter gesellschaftlicher Konsens nötig, um einen Bewusstseinswandel zu erreichen und die Akzeptanz für konkrete Maßnahmen zu fördern. Die Umweltpolitik zur Reduzierung des Flächenverbrauchs bleibt gefordert.

Gönner

Umweltministerin